

EU - Grundrechteagentur

Im Zuge der fortschreitenden Integration und gerade auch des Erweiterungsprozesses spielt die Achtung der Menschenrechte auch in der EU eine immer größere Rolle. Das ist eine wichtige Entwicklung. Insofern ist die Idee einer EU-Grundrechteagentur zur Stärkung des präventiven Menschenrechtsschutz in der EU vom Grundsatz her richtig und wichtig.

Die neue Grundrechteagentur soll den relevanten Organen, Einrichtungen und Agenturen der Gemeinschaft und deren Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Gemeinschaftsrechts in Bezug auf die Grundrechte Unterstützung gewähren und ihnen Fachkenntnisse bereitstellen, um ihnen die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte zu erleichtern. Die Behörde soll zugleich erfolgreiche Beispiele für den Schutz der Grundrechte in den EU-Staaten aufzeigen. Sie beschäftigt sich außerdem mit Fragen häuslicher Gewalt, der Einwanderung und Diskriminierung, den Rechten von Asylbewerbern sowie Fragen des gesellschaftlichen Mehrwerts durch die Wahrung der Grundrechte. Dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit Sozialpartnern, Hochschulen und Menschenrechtsorganisationen angestrebt. Die Agentur soll anders als der Gerichtshof für Menschenrechte keine Beschwerdeinstanz sein, sondern grundrechtsrelevante Informationen sammeln und auswerten sowie die Öffentlichkeit für Grundrechtsfragen sensibilisieren.

Diese Zielsetzung ist als prinzipiell sinnvoll zu begrüßen.

Doch gab und gibt es große Bedenken bezüglich der Ausgestaltung der Grundrechteagentur bis hin zu ihrer völligen Ablehnung. Diese Bedenken, von denen ich einige teile, sind vor allem die befürchtete Doppelarbeit und die überflüssige Konkurrenz von existierenden und funktionierenden europäischen Menschenrechtsschutzinstitutionen. Auch meiner Ansicht nach darf es auf gar keinen Fall dazu kommen, dass es eine Doppelung und Konkurrenz von Institutionen gibt, die zu einer Einschränkung des Menschenrechtsschutzes in Europa führt und zudem eine Verschwendung von Steuergeldern zur Folge hätte.

Es ist dennoch - gerade bei dem gegenwärtigen Verhandlungsstand - nicht mehr die Frage zu stellen, ob es eine Grundrechteagentur geben soll, sondern wie sie ausgestaltet sein muss, um unseren Ansprüchen von Menschenrechtsschutz, Effektivität, Bürokratieabbau und Bürgerfreundlichkeit zu entsprechen. Der nun getroffene Kompromiss von 5. Dezember 2006 im Rat für Justiz und Inneres versucht, nicht zuletzt aufgrund der Forderungen Deutschlands, diesen vielfach geäußerten Bedenken Rechnung zu tragen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang vor allem die enge Begrenzung des inhaltlichen und räumlichen Tätigkeitsbereichs der Agentur in diesem Kompromiss. Inhaltlich ist die Agentur begrenzt auf das Gemeinschaftsrecht. Sie beinhaltet den Verzicht auf eine Verpflichtung der Einbeziehung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen. Um ein Ausufer der räumlichen Anstrengungen der Grundrechteagentur zu vermeiden, sind ihre Aktivitäten außerdem auf die EU und deren Mitgliedstaaten beschränkt. Zudem hat die Agentur keine Rolle im Bereich des Art. 7 EUV, welcher ein Vorgehen bei Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung grundlegender Prinzipien wie Menschenrechte und Demokratie durch einen Mitgliedstaat beinhaltet.

Schließlich, und das ist bezüglich der allgemein geäußerten Bedenken von besonderer Bedeutung, soll für die Grundrechteagentur ein Kooperationsabkommen zwischen der Gemeinschaft und dem Europarat zugrunde gelegt werden. Um eine Verselbstständigung der Arbeit der Agentur zu vermeiden, muss sie zudem ihre Arbeit mit dem Europarat koordinieren. Um also Doppelarbeit zu vermeiden und Synergien zu nutzen, ist eine besonders enge Zusammenarbeit mit dem Europarat vorgesehen. Diese Kompromisslinien sind grundsätzlich zu begrüßen. Denn sie sind das Ergebnis der Vermeidung von Doppelungen und sinnloser verschwenderischer Konkurrenz.

Es bleiben jedoch noch offene Fragen, die mit dem Kompromiss nicht geregelt werden konnten. So werden Haushalt und Personal nicht in der Verordnung geregelt. Sie sind vielmehr Gegenstand des ordentlichen Haushaltsverfahrens. Wir müssen uns deshalb weiterhin für eine kooperativ und ökonomisch sinnvoll ausgerichtete Grundrechteagentur starkmachen, die ihre Arbeit effektiv verfolgen kann. Deshalb ist es nun in erster Linie wichtig, die praktische Ausgestaltung der Grundrechteagentur achtsam zu begleiten. Grundsätzlich, und das ist von besonderer Bedeutung, sollte die Installation der Agentur zudem begleitet sein von dem Beitritt der Europäischen Union zur EMRK. Denn damit würde man den EU-Bürgern ermöglichen, den EGMR gegen grundrechtswidrige Akte der EU-Institutionen anzurufen. Ich plädiere deshalb zum wiederholten Mal für den Beitritt der EU zur EMRK und unterstütze damit ausdrücklich hierauf gerichtete Aktivitäten der Bundesregierung. In Kombination mit der Agentur würde so der Menschenrechtsschutz in Europa erheblich an Qualität gewinnen.

Außerdem muss der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte finanziell und personell deutlich besser ausgestattet werden, damit die etwa 80 000 anhängigen Verfahren in angemessener Zeit abgeschlossen werden können. Denn das Menschenrechtsschutzsystem Europas wird von den Bürgern erst dann ernst genommen, wenn ihre Klagen vor dem EGMR auch tatsächlich in einem angemessenen Zeitrahmen behandelt werden können.